

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Schulinspektion

Stand: Juni 2008

Inhalt

1. ALLGEMEINES.....	3
2. VERFAHREN UND VORBEREITUNG.....	9
3. FRAGEBÖGEN UND INTERVIEWS.....	15
4. UNTERRICHTSBESUCHE	19
5. BERICHT UND VORSTELLUNG DER ERGEBNISSE.....	22
6. KONTAKT.....	25

1. Allgemeines

1.1 Was ist eigentlich „Evaluation“?

Der Begriff „Evaluation“ bezeichnet ein wissenschaftliches Verfahren der systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen. Bei der Schulinspektion geht es dabei um die Evaluation der schulischen Arbeit. Ziel ist es, die Qualität von Schule und Unterricht zu entwickeln. Dazu ist es zunächst notwendig, die Stärken und Schwächen einer Schule zu ermitteln. Um dies zu gewährleisten, werden im Rahmen der Evaluation geeignete Methoden eingesetzt, wie z. B. Fragebögen, Interviews oder Beobachtungen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Fortschreibung des Schulprogramms sind den hessischen Schulen bereits Verfahren zur internen Evaluation in unterschiedlicher Intensität vertraut. Viele Schulen nutzen die Möglichkeiten der „internen Evaluation“ zur eigenen Weiterentwicklung. Durch die Schulinspektion wird das Bild einer Schule um die Sicht „von außen“ ergänzt.

1.2 Warum gibt es jetzt Schulinspektionen?

Ergebnisse internationaler Schulleistungsvergleichstudien wie TIMSS und PISA haben in allen Bundesländern die Qualität und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulen ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Nach Vorbildern im europäischen Ausland (z. B. England, Schottland, Niederlande) setzt sich auch in Deutschland die durch Bildungsforschung erhärtete Erkenntnis durch, dass der kritische Blick auf eine Schule von außen wichtig ist, um Betriebsblindheit für die eigene Schule zu vermeiden. Dazu werden die Schulen in Hessen einer mehrtägigen Inspektion unterzogen. Diese wird nach festgelegten Qualitätskriterien (Hessischer Referenzrahmen Schulqualität) mit Hilfe geeigneter Instrumente durchgeführt. In einem Inspektionsbericht werden die Ergebnisse festgehalten. Die Schulinspektion kann außerdem zur Rechenschaftslegung darüber dienen, wie Schulen, die sich auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortung befinden (z. B. in den Bereichen Personalgewinnung und -entwicklung oder bei schuleigenen Budgets für Fortbildung und Vertretungsunterricht) ihre Entscheidungsspielräume genutzt haben.

1.3 Was ist das Ziel der Schulinspektion?

Die Ziele der externen Evaluation / Schulinspektion bestehen in der

- datengestützten Beschreibung der Qualität von Unterricht und Erziehung und von Schulleitungshandeln auf der Basis eines transparenten Referenzrahmens mit Qualitätskriterien (Hessischer Referenzrahmen Schulqualität),

- Einschätzung der schulischen Arbeit und Entwicklung anhand von Leistungsdaten der Ergebnisse und Wirkungen,
- Unterstützung der Qualitätsentwicklung der Einzelschule durch gezielte Hinweise auf Stärken und Schwächen,
- Erhöhung der Gültigkeit des schulinternen Qualitätsurteils durch die Fremdsicht,
- Förderung des innerschulischen Diskussions- und Entwicklungsprozesses durch den Evaluationsbericht,
- Erhöhung der Verbindlichkeit der im Schulprogramm beschlossenen Entwicklungsmaßnahmen unter dem Aspekt der Rechenschaftslegung,
- Gewinnung von Daten und Informationen, die als Steuerungswissen in die Entscheidungen zur Weiterentwicklung hessischer Schulen einfließen.

1.4 Externe Evaluation und mehr Eigenverantwortung - wie passt das zusammen?

Mehr Eigenständigkeit der Schulen – z. B. bei Personalentwicklung, Budgetierung oder schuleigenen Curricula – bedeutet immer auch die Übernahme von mehr Eigenverantwortung. Daraus resultiert eine Verpflichtung zur Rechenschaftslegung über die Nutzung der Entscheidungsspielräume nach innen und nach außen. Daher muss beispielsweise eine wirkungsvolle Schulprogrammarbeit mit Maßnahmen der internen und externen Evaluation verbunden werden. Die Ergebnisse der Schulinspektion können eine Basis für diese Rechenschaftslegung der Schule sein. Insofern sind externe Evaluation und mehr Eigenverantwortung der Schulen kein Widerspruch, sondern vielmehr zwei Seiten einer Medaille.

1.5 In welchem Verhältnis stehen das Institut für Qualitätsentwicklung und das Inspektorat zum Hessischen Kultusministerium?

Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) ist eine nachgeordnete Institution des Hessischen Kultusministeriums. Das Hessische Kultusministerium hat das IQ mit der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Schulinspektion beauftragt. Innerhalb des IQ beschäftigt sich das Schulinspektorat mit diesen Aufgaben.

1.6 Welche Aufgaben haben die Institutionen der hessischen Bildungsverwaltung im Zusammenhang mit der Schulinspektion?

Im Zusammenhang mit der Schulinspektion haben die verschiedenen Institutionen der hessischen Bildungsverwaltung unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Das Hessische Kultusministerium (HKM) sorgt für die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung der Schulinspektion durch das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ). Innerhalb des IQ beschäftigt sich das Schulinspektorat mit der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Schulinspektion. Außerdem sorgt das IQ auch für die Evaluation weiterer qualitätssichernder Maßnahmen an hessischen Schulen. Dazu zählen beispielsweise die Evaluation der Vergleichsarbeiten, der landesweiten Abschlussprüfungen oder der Orientierung an Bildungsstandards sowie die Evaluation der hessischen Ergebnisse bei internationalen Schulleistungsvergleichsstudien. Die Staatlichen Schulämter schließen auf der Grundlage des Inspektionsberichts konkrete Zielvereinbarungen mit der Schule ab. Die Überprüfung der vereinbarten Schulentwicklungsmaßnahmen obliegt ebenso den Staatlichen Schulämtern. Auch das IQ wird bei einer erneuten Inspektion nach vier bis fünf Jahren die durchgeführten Maßnahmen im Nachgang zur ersten Inspektion begutachten. Das Amt für Lehrerbildung (AfL) hat die Aufgabe, durch entsprechende Fortbildungsangebote die Schulleitungen mit der Handhabung des Referenzrahmens vertrauter zu machen und schulinterne Evaluationsprozesse zur Qualitätsentwicklung der eigenen Schule anzuregen.

1.7 Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden Schulinspektionen in Hessen durchgeführt?

Der aktuelle Erlass des Hessischen Kultusministeriums gilt für die Schuljahre 2006/07 und 2007/08. Darin sind Grundlagen, Verfahren und Instrumente der Inspektion beschrieben. Geregelt sind die Zuständigkeiten der Schulen, des IQ und der Staatlichen Schulämter im Zusammenhang mit Inspektionen. Als Zielsetzung werden Rückmeldungen an die Schulen zu Stärken und Schwächen in den einzelnen Qualitätsbereichen sowie die Schaffung von Datengrundlagen für ein hessisches Datenmonitoring genannt.

1.8 Wer arbeitet alles im Inspektorat?

Das Inspektorat ist eine Abteilung im IQ und besteht aus allen Personen, die in ihrem Tätigkeitsfeld mit Schulinspektionen betraut sind. Dazu gehören in erster Linie die Inspektorinnen und Inspektoren, die die Schulinspektionen durchführen. Außerdem wissenschaftliche und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen des Organisationsbüros. Die Mitarbeiterinnen des Organisationsbüros sind

zugleich Ansprechpartnerinnen in organisatorischen Fragen für die Schulleitungen und sorgen für einen geregelten Ablauf des Verfahrens an hessischen Schulen. Das Inspektorat ist regional gegliedert in die Bereiche Hessen-Nord und Hessen-Süd.

1.9 Wer führt die Schulinspektion durch und welche Qualifikation bringen die Inspektorinnen und Inspektoren mit?

Eine Schulinspektion wird je nach Größe der Schule von einem Team aus zwei bis vier Inspektorinnen und Inspektoren durchgeführt. Die Mitglieder dieser Teams sind Pädagoginnen und Pädagogen sowie Psychologinnen und Psychologen, die Erfahrungen in schulischer Evaluation und schulischem Qualitätsmanagement haben und über eine mehrjährige erfolgreiche Schulpraxis verfügen. Außerdem bringen sie Kompetenzen bzw. Erfahrungen aus anderen Bereichen mit. So waren die Inspektorinnen und Inspektoren z. B. bereits in Leitungsfunktionen, in der Lehrerbildung oder in der Schulaufsicht tätig. Die Qualifizierung für die Aufgaben der Schulinspektion erfolgt in einer etwa 3 Monate dauernden theoretischen und praxisbegleitenden Fortbildung. Das Kernteam von Mitgliedern aus dem pädagogischen Bereich kann ergänzt werden durch so genannte Externe, d. h. Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft, der Wirtschaft oder der Wissenschaft, die das Verfahren um eine außerschulische Perspektive bereichern. Weiterhin ist festgelegt, dass die an einer Schule eingesetzten Inspektorinnen und Inspektoren keine persönlichen oder dienstlichen Verbindungen zu der zu evaluierenden Schule pflegen.

1.10 Gehört auch die Beratung zu den Aufgaben der Inspektorinnen und Inspektoren?

Nein. Die Inspektorinnen und Inspektoren haben keine Lehr- und Beratungsaufgaben. Ihre Aufgabe ist die externe Evaluation der Schule, d. h. die professionelle Datenanalyse und die Konzentration auf das Spiegeln des Qualitätsstands schulischer Arbeit an den Einzelschulen. Mit der Erstellung und der Übergabe des Berichts ist die Aufgabe des Inspektionsteams beendet. Im Anschluss an die Inspektion schließt die Schule mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt auf der Grundlage der im Inspektionsbericht gemachten Aussagen Zielvereinbarungen ab. Darin werden konkrete Ziele der weiteren Schulentwicklung festgelegt, die in einem bestimmten Zeitrahmen zu verfolgen sind. In diesem Entwicklungsprozess steht das Schulamt der Schule beratend zur Seite.

1.11 Ist die Evaluation einer Schule durch Inspektorinnen und Inspektoren möglich, auch wenn diese nicht das gleiche Lehramt haben?

In der Regel bringt mindestens ein Mitglied des Inspektionsteams die schulformspezifischen Erfahrungen und Kompetenzen mit. Die Evaluation einer Schule ist allerdings auch unabhängig von einem entsprechenden Lehramt möglich. Bei der externen Evaluation geht es insbesondere um den unvoreingenommenen Blick von außen auf das System einer Schule. Die Vorgehensweise und die eingesetzten Instrumente richten sich dabei strikt nach festgelegten Kriterien, die schulformübergreifend sind. Um die unvoreingenommene Außensicht noch zu verstärken, werden können auch Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Elternschaft in die Inspektionsteams eingebunden werden.

1.12 Was ist der „Hessische Referenzrahmen Schulqualität“?

Die Verständigung über die Frage „Was ist eine gute Schule?“ findet Eingang in den „Hessischen Referenzrahmen Schulqualität“ (HRS). Darin werden sieben Qualitätsbereiche beschrieben: (I) Voraussetzungen und Bedingungen, (II) Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung, (III) Führung und Management, (IV) Professionalität, (V) Schulkultur, (VI) Lehren und Lernen sowie (VII) Ergebnisse und Wirkungen. Den Qualitätsbereichen sind bestimmte Kriterien zugeordnet sowie Hinweise auf geeignete Methoden und Instrumente zu deren Überprüfung. Der Referenzrahmen schafft Orientierung für Vorhaben der internen wie der externen Evaluation und sorgt so für die Transparenz der zu evaluierenden Kriterien. Auf der Grundlage des Referenzrahmens wird die Etablierung eines systematischen Qualitätsmanagements und einer Evaluationskultur in den Schulen angestrebt. Ziel ist die Beförderung von Qualitätsentwicklung in Schule und Unterricht

1.13 Wie ist der „Hessische Referenzrahmen Schulqualität“ entstanden und begründet?

Der Beginn der Vorbereitungsphase der externen Evaluation in Hessen markierte auch den Beginn der Arbeit am „Hessischen Referenzrahmen Schulqualität“ (HRS). Im europäischen Ausland, insbesondere in den Niederlanden, in Schottland, England und in der Schweiz sind entsprechende Orientierungsrahmen bereits seit längerem im Einsatz, während die meisten deutschen Bundesländer ungefähr zeitgleich mit Hessen Rahmenkonzepte zur Erfassung von Schulqualität erarbeitet haben. Bereits im Februar 2005 wurde eine Arbeitsgruppe innerhalb des neu gegründeten IQ beauftragt, ein

Rahmenmodell zu entwickeln. Dabei wurden bereits vorliegende Qualitätsrahmen geprüft. Neben dem schottischen Evaluationskonzept „How good is our school?“, dem europäischen EFQM-Modell bzw. dem Schweizer Modell Q2E standen auch die Referenzsysteme der Niederlande und Niedersachsens bei der Entwicklung des Hessischen Referenzrahmens Pate. Als besonders wichtig wurden auch die Vorlagen von Hartmut Ditton und D.L. Stufflebeam eingeschätzt, deren Modelle von Schulqualität in die Entwicklung des Hessischen Referenzrahmens einfließen. Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität unterliegt einer ständigen Überprüfung seiner Angemessenheit in der Praxis. Ein am IQ etabliertes Projekt befasst sich eingehend mit der weiteren Ausschärfung des Referenzrahmens und seiner empirischen und wissenschaftlichen Fundierung.

1.14 Wird bei der Schulinspektion auch mit anderen Ländern zusammengearbeitet?

Im Rahmen länderübergreifender Kooperationsvereinbarungen mit einigen anderen Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) und dem europäischen Ausland (Niederlande, England) werden einzelne Inspektionsteams von Kolleginnen und Kollegen der genannten Länder bei Inspektionen begleitet. Auch hessische Inspektorinnen und Inspektoren nehmen an Schulinspektionen in den anderen Bundesländern teil. Die im Anschluss daran angefertigten Feedback-Berichte nehmen Stellung zum Verfahren, den verwendeten Instrumenten sowie der Professionalität der beteiligten Inspektorinnen und Inspektoren und bieten Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung von Verfahren und Werkzeugen.

1.15 Wird auch die Schulinspektion selbst evaluiert?

Auch das Verfahren der Schulinspektion wird im Rahmen eines internen Qualitätsmanagements systematisch evaluiert. Dies dient vor allem der Weiterentwicklung von Konzept und Umsetzung der Schulinspektion. Die Auswertung der Feedbacks zu Verfahren, Instrumenten und beteiligten Personen spielt eine große Rolle. So werden beispielsweise am Ende jeder Inspektion die Schulleitungen der evaluierten Schulen sowie die Inspektionsteams schriftlich – und jede fünfte Schule im Rahmen eines strukturierter Telefoninterviews auch mündlich – zu Verlauf und Ergebnis der externen Evaluation befragt. Erkenntnisse aus diesen Befragungen fließen in Überlegungen und Maßnahmen zur Optimierung des Verfahrens ein. Auch die wissenschaftliche Begleitung ist ein Element des Qualitätsmanagements. Dies geschieht in Form von kritischer Reflexion des Verfahrens, der Instrumente sowie der Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Geplant ist außerdem, Lehrkräften der evaluierten Schulen die Möglichkeit eines Online-Feedbacks zu geben.

2. Verfahren und Vorbereitung

2.1 Wie werden die zu inspizierenden Schulen ausgesucht?

Die Auswahl der Schulen erfolgt nach der Maßgabe, dass im Laufe von vier bis fünf Jahren alle ca. 2.000 hessischen Schulen einer externen Evaluation unterzogen werden. Die Aufteilung erfolgt anteilmäßig auf die Regionen Hessen-Nord und Hessen-Süd. Die Gesamtzahl der in den Regionen zu inspizierenden Schulen wird proportional verteilt auf die Schulamtsbezirke. Für die Schulamtsbezirke werden die Schulen dann per Losverfahren gezogen - entsprechend der Proportionalität der Schultypen (Schularten und Schulformen) in diesem Bezirk. Dieses Verfahren ist bindend. Eine vorzeitige und freiwillige Meldung von Schulen zur Schulinspektion ist daher nicht möglich.

2.2 Können Inspektionstermine verschoben oder getauscht werden?

In der Regel ist dies nicht möglich. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn eine Schule nachweisbar im Zeitraum des Inspektionstermins bereits unveränderbare Planungen vorgenommen hat, die die gesamte Schule betreffen (z. B. Projektwoche, Wanderwoche, etc.). In diesen Fällen legt das IQ einen anderen Termin fest. Eine Terminverschiebung wird nicht vorgenommen, wenn beispielsweise die Schulleitung temporär nicht anwesend ist oder wenn das Ende bzw. der Beginn ihrer Dienstzeit unmittelbar bevorsteht sowie wenn im festgesetzten Zeitraum Renovierungsarbeiten an der Schule anstehen.

2.3 Wie bereitet sich die Schule sinnvoll auf die Inspektion vor?

Eine wesentliche Hilfe für die Schulen zur Vorbereitung der Inspektion bietet der „Hessische Referenzrahmen Schulqualität“. Hier sind die Qualitätsbereiche, die im Verlauf der Inspektion genauer betrachtet werden, ausführlich beschrieben. Eine kritische Selbstreflexion der dort genannten Kriterien in Bezug auf die eigene Schule kann dazu beitragen, Stärken und Schwächen intern zu diagnostizieren. Auch die im Rahmen der Inspektion genutzten Beobachtungs- und Fragebögen sind auf der Internetseite des IQ zugänglich. Sie können ebenfalls als Orientierung dienen. So zeigt zum Beispiel der Unterrichtsbeobachtungsbogen, den die Inspektorinnen und Inspektoren benutzen, die Kriterien, nach denen der Unterrichtsausschnitt evaluiert wird. Zusätzlich bietet ein

„Handbuch“ viele Informationen zum Verfahren der Schulinspektion. Dieses „Handbuch“ ist auch auf den Internetseiten des IQ abrufbar.

2.4 Wie lange vor der Inspektion erfolgt die Zusendung der Materialien an die Schule?

Durch ein Schreiben des Organisationsbüros erfährt die Schule ca. 9 Wochen vor der Inspektion von dem Termin. In der darauf folgenden Woche erhält die Schule ein umfangreiches Materialpaket, in dem sich Informationsmaterial für die Schulleitung, für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern befindet. Auf der Grundlage dieses Informationsmaterials führt die Leitung des Inspektionsteams ein telefonisches Gespräch mit der Schulleitung, in dem die wesentlichen Schritte der anstehenden Inspektion besprochen und vereinbart werden. Im Anschluss daran, ca. 6 Unterrichtswochen vor der Inspektion, versendet das Organisationsbüro die noch ausstehenden Materialien, wie das Schulportfolio, eine Liste der einzureichenden Dokumente, sowie individuelle Zugangscodes (TANs), die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe zur Teilnahme an der Online-Befragung berechtigen, an die Schule.

2.5 Welche Materialien und Dokumente müssen die Schulen vorab bearbeiten bzw. zur Verfügung stellen?

Das Organisationsbüro versendet ca. 6 Unterrichtswochen vor dem Inspektionstermin die individuellen Zugangscodes (TANs), die die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zur Teilnahme an der Online-Befragung berechtigen, an die Schule. Darüber hinaus erhält die Schule das Schulportfolio, die mit der Teamleitung besprochene Arbeitsvereinbarung sowie die Liste einzureichender Schuldokumente. Die Leitung des Inspektionsteams sendet einen Vorschlag für einen genauen Ablaufplan des Schulbesuchs in elektronischer Form an die Schule. Die Schulen sorgen für die Verteilung der TANs und unterstützen die Online-Befragung. Die Schulleitung bearbeitet das Schulportfolio und unterschreibt die Arbeitsvereinbarung. Innerhalb von ca. 3 Wochen (den genauen Termin teilt das IQ in einem Schreiben mit) sendet die Schule die unten aufgeführten Dokumente – möglichst in elektronischer Form – an das IQ:

- das Schulprogramm,
- Konzeptpapiere, Beschlüsse, Regelungen (z. B. Erziehungs- oder Förderkonzept),
- die unterschriebene Arbeitsvereinbarung,
- Stundenpläne, Raum-, Klassen- und Lehrerpläne, Gebäudeplan,

- Planungen für Klassen- und Studienfahrten, Schüleraustausch, Betriebspraktika sowie Klassenarbeiten, Klausuren und/oder Prüfungstermine,
- Ergebnisse interner Evaluation (falls vorhanden),
- ggf. weitere Erläuterungen zu den Unterlagen.

Die einzureichenden Unterlagen sollten nicht älter als zwei Jahre sein und aussagekräftig im Hinblick auf die aktuelle Schulentwicklung bzw. bedeutsam für die Einschätzung des Qualitätsstands der Schule.

2.6 Welche Materialien und Dokumente sollten während des Schulbesuchs zur Einsicht durch das Inspektionsteam zur Verfügung stehen?

Vom Inspektionsteam können vor Ort u. a. die folgenden Materialien und Dokumente gesichtet werden:

- Beispiele aus dem schulinternen Informationssystem,
- Konferenzprotokolle, Sitzungsprotokolle,
- Klassenbücher / Kurshefte,
- Terminpläne,
- Klassen-, Kursarbeiten,
- Informationsmaterial,
- Presseberichte,
- Beispiele für Förderpläne.

2.7 Was benötigt das Inspektionsteam in der Schule?

Die Schulleitung sollte dem Inspektionsteam einen eigenen Arbeitsraum für die Zeit der Inspektion zur Verfügung stellen, der in dieser Zeit nicht anderweitig genutzt wird. Außerdem sollte die Schulleitung möglichst für jedes Teammitglied einen Schulschlüssel für die Dauer des Inspektionsbesuchs zur Verfügung stellen. Die Aushändigung der Schlüssel dient nicht dem ungehinderten Herumstöbern in Abwesenheit von Lehrkräften, sondern soll gewährleisten, dass das Schulpersonal möglichst wenig gestört wird und die Inspektorinnen und Inspektoren bis in die Abendstunden hinein arbeiten können. Weiterhin sollte dem Inspektionsteam täglich eine Kopie des aktuellen Vertretungsplans zur Verfügung gestellt werden, damit die geplanten Unterrichtsbesuche angeglichen werden können. Falls möglich, sollte in den Klassenräumen ein überzähliger Stuhl für die Unterrichtsbesuche vorhanden sein.

2.8 Wie läuft der Schulbesuch ab?

Einige Wochen vor dem Inspektionstermin erstellt die Teamleitung in Absprache mit der Schulleitung den konkreten Ablaufplan. Zu Beginn des Schulbesuchs findet in der Regel – möglichst unter Beteiligung des Schulträgers – ein Gebäuderundgang zur Begutachtung des Zustandes und der Ausstattung statt. Es ist Aufgabe der Schule, eine Vertretung des Schulträgers hierzu einzuladen. Die Vormittage des Schulbesuchs werden überwiegend für Unterrichtsbesuche genutzt. Weitere Schuldokumente (vgl. 2.6) werden vor Ort eingesehen. Nachmittags finden die Interviews statt. Außerdem hat die Schule Gelegenheit, ihr Profil und ihre Entwicklungsschwerpunkte in einer von ihr gewählten Form zu präsentieren (vgl. 2.9). Auch Teambesprechungen des Inspektionsteams sind eingeplant, in denen die Beobachtungen und Erkenntnisse zusammengefasst und erörtert werden. Den Abschluss des Schulbesuchs bildet eine Feedbackrunde mit der Schulleitung sowie ggf. Gremienvertretern der Schule, in der der Ablauf des Schulbesuchs von Seiten des Inspektionsteams und der Schule reflektiert wird. Befunde aus den Datenerhebungen zur Qualität der Schule werden zu diesem Zeitpunkt noch nicht präsentiert.

2.9 Was bedeutet im Rahmen des Ablaufs der Punkt „Vorstellung der Schule (optional)“?

Die Schule hat die Gelegenheit, sich und ihr Profil in einer von ihr gewählten Form zu präsentieren. Diese Vorstellung sollte über die Informationen hinausgehen, die dem Inspektionsteam bereits durch vorliegende Unterlagen bekannt sind. Es liegt im Ermessensspielraum der Schule, ob sie sich für oder gegen eine Präsentation entscheidet. Aus dem Verzicht auf die Gestaltung dieses Programmpunkts erwächst ihr kein Nachteil. Die Nutzung des Angebots kann aber dazu beitragen, diejenigen Dinge zu erläutern und hervorzuheben, die für die Schule aktuell von großer Bedeutung sind. Die Präsentation sollte allerdings nicht verknüpft sein mit Schülerdarbietungen. Bei der Besprechung des Ablaufplans zwischen Schulleitung und Teamleitung sollte die Schule deutlich machen, ob sie eine solche Präsentation will. In diesem Fall wird dafür in der Regel ein Termin am ersten Nachmittag des Schulbesuchs in den Ablaufplan mit aufgenommen. Der Zeitrahmen soll eine Stunde nicht überschreiten.

2.10 Muss die Schulleitung während der Inspektion betreuend anwesend sein?

Die Schulleitung kann während der Anwesenheit des Inspektionsteams ganz normal ihren Aufgaben nachgehen. Die Anwesenheit der Schulleiterin oder des Schulleiters ist

beim Gebäuderundgang, beim Schulleitungsinterview und in der Feedbackrunde erforderlich. Gegebenenfalls vereinbart die Teamleitung einen Zeitraum, in dem mögliche Rückfragen besprochen werden können.

2.11 Muss sich während der Anwesenheit der Inspektoren der Schulalltag verändern?

Der Schulalltag soll während des Schulbesuchs wie gewohnt stattfinden. Allerdings sollte die Schule schon im Vorfeld darauf achten, dass während der Anwesenheit des Inspektionsteams möglichst keine Klassenarbeiten geschrieben werden oder Wandertage stattfinden, um so den Besuch möglichst vieler Lehrkräfte und Klassen gewährleisten zu können.

2.12 Werden auch die Besonderheiten der Schule während des Besuchs erfasst?

Ja. So kann die Schule bereits im Vorfeld Dokumente einreichen, aus denen ihr Profil erkennbar wird, oder sie kann im Rahmen ihrer optionalen Vorstellung entsprechende Schwerpunkte in den Fokus rücken. Auch bei den Unterrichtsbesuchen und den Beobachtungen vor Ort werden Besonderheiten erfasst. So kann beispielsweise fächerübergreifender Projektunterricht besucht oder dessen Ergebnisse können begutachtet werden. Solche Aktivitäten können dem jeweiligen Qualitätsbereich aus dem Referenzrahmen zugeordnet werden und so Eingang in den Bericht finden. Allerdings kann nicht jede Facette oder Besonderheit der Schule vom Inspektionsteam gewürdigt werden. Die Einschätzung besonderer schulischer Projekte sollte auch zum Gegenstand der internen Evaluation der Schule gemacht werden.

2.13 Welche Erhebungsmethoden und -instrumente werden bei der Inspektion eingesetzt?

Orientierung bei der Datenerfassung im Rahmen einer Schulinspektion bilden die im Referenzrahmen aufgeführten Kriterien und Indikatoren. Zur Erhebung der Daten werden folgende quantitative bzw. qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung verwendet:

- Dokumentenanalyse,
- Fragebögen / Schulportfolio (Schulleitung),
- Online-Befragung (für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Ausbilderinnen und Ausbilder),

- Interviews,
- Beobachtungen.

2.14 Werden die Instrumente des IQ der Vielfalt der Förderschulen gerecht?

Die Instrumente des IQ zur Datenerhebung sind schulformübergreifend und daher grundsätzlich auch in den verschiedenen Formen der Förderschulen einsetzbar. So richtet sich der Unterrichtsbeobachtungsbogen beispielsweise nach allgemeingültigen Kriterien, die auf unterschiedlichen Strukturniveaus für alle Schulformen gelten. Fachrichtungsspezifische Fragestellungen zur Inspektion der Förderschulen werden von Fachleuten im IQ bearbeitet. Außerdem gehört in der Regel eine erfahrene Förderschullehrkraft dem Inspektionsteam an.

3. Fragebögen und Interviews

3.1 Warum werden im Vorfeld der Inspektion Online-Befragungen durchgeführt?

Der Einsatz von Fragebögen, die im Rahmen der Schulinspektion online zu bearbeiten sind, dient der Ermittlung von Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern über die Schule u. a. zu folgenden Bereichen:

- Zufriedenheit mit der Schule,
- Beteiligungsrechte und -möglichkeiten,
- Qualität des Unterrichts,
- Qualität von Führung und Management.

Durch den Einsatz des Online-Verfahrens können grundsätzlich alle Lehrkräfte sowie alle Eltern, Schülerinnen und Schüler befragt werden. Das Ergebnis der Auswertung der bearbeiteten Fragebögen stellt eine Momentaufnahme der subjektiven Einschätzung der Befragten zum Zeitpunkt der Erhebung dar und wird auch nur so gehandhabt. Jede Befragungsgruppe bearbeitet (online) einen adressatenspezifischen Fragebogen mit einer unterschiedlichen Anzahl an geschlossenen Aussagen, die mit Hilfe einer vierstufigen Skala (1 = „trifft überhaupt nicht zu“ bis 4 = „trifft vollständig zu“) eingeschätzt werden. Zusätzlich kann bei jeder Frage „ich weiß nicht“ angekreuzt werden. Die Aussagen der verschiedenen Befragungsgruppen beziehen sich dabei inhaltlich auf die gleichen Aspekte von Schulqualität, so dass Vergleiche zwischen den Befragungsgruppen möglich sind. Auffälligkeiten und Diskrepanzen in den Bewertungen der verschiedenen Gruppen werden bei der Planung des Inspektionsteams zur Vorbereitung des Schulbesuchs berücksichtigt und können zu besonderen Beobachtungsschwerpunkten und präzisierenden Nachfragen führen. Die gewonnenen Ergebnisse können andere Daten erhärten oder relativieren. Die Schule erhält nach Abschluss der Inspektion die deskriptiven Auswertungen der Befragungsdaten auf einer CD-ROM und damit die Möglichkeit zur weiteren Nutzung im Rahmen ihrer internen Evaluation.

3.2 Wie wird die Online-Befragung organisiert?

Der Schule werden nach vorheriger Absprache zwischen der Schulleitung und der Inspektionsteamleitung individuelle Zugangscodes (sogenannte TANs) zur Teilnahme der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. Ausbilderinnen und Ausbilder (elektronisch oder postalisch) an der Befragung in gewünschter Anzahl zugesendet.

- Bei elektronischer Zustellung der TANs (in Form von Serienbriefen, die dann von der Schule lediglich ausgedruckt werden müssen) erhält die Schule so viele „TAN-Briefe“ wie gewünscht.
- Bei postalischer Zustellung der TANs werden der Schule ausgedruckte TAN-Briefe in einer maximalen Anzahl von jeweils 300 pro Befragungsgruppe gesendet.

Ein verantwortlicher Kollege bzw. eine verantwortliche Kollegin an der Schule verteilt die TAN-Briefe an die Befragungsgruppen (gerne auch unter Beteiligung von SEB, SV oder Personalrat) und unterstützt die Durchführung der Online-Befragung vor Ort (beispielsweise durch Bereitstellung des Computerraumes). Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Ausbilderinnen und Ausbilder können von jedem PC mit Internetanschluss mit ihrem individuellen Zugangscode an der Befragung teilnehmen. Eine Zuweisung von TANs zu Personen ist nicht möglich, so dass die Anonymität der Befragten sichergestellt ist.

3.3 Wer nimmt an der Online-Befragung teil?

Alle Stammllehrkräfte (ohne LIVs, U-Plus-Kräfte) bearbeiten den Online-Fragebogen. Zudem können grundsätzlich alle Eltern und ggf. Ausbilderinnen und Ausbilder online befragt werden, wenn eine entsprechende Anzahl an TANs durch die Schule verteilt wird. Auch alle Schülerinnen und Schüler können befragt werden, wobei an Grundschulen nur Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 an der Befragung teilnehmen sollen.

3.4 Wie gelangt man zur Online-Befragung?

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer erhält über die Schule eine individuelle TAN, die zum Zugang zur Online-Befragung berechtigt. Die Teilnahme an der Online-Befragung erfolgt in fünf Schritten:

1. Sie rufen die Internetseite des Instituts für Qualitätsentwicklung (www.iq.hessen.de) auf.
2. In der Rubrik „Schulinspektion > Online-Befragung“ klicken Sie auf den Link „Online-Befragung“ am rechten Seitenrand.
3. In dem Fenster, das sich dann öffnet, geben Sie Ihre TAN ein.
4. Danach bearbeiten sie den Fragebogen durch Anklicken der jeweiligen Antwortmöglichkeit.
5. Wenn Sie mit der Bearbeitung fertig sind, senden Sie den Fragebogen ab.

Nach dem Absenden des Fragebogens, verliert die TAN ihre Gültigkeit. Weitere Anregungen, Kommentare und Ergänzungen können (ebenfalls anonym) über die angegebene Mailadresse an das IQ gerichtet werden. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert etwa 15 Minuten. Solange der Fragebogen nicht abgeschickt ist, kann die Befragung jederzeit unterbrochen werden.

3.5 Gibt es Alternativen zur Online-Befragung?

Die schriftliche Befragung erfolgt im Rahmen der Schulinspektionen grundsätzlich online. Lediglich für Eltern sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe, die keine Möglichkeit haben, den Fragebogen online zu bearbeiten, sendet das IQ maximal 50 Fragebögen in Papierform an die Schule. Diese Fragebögen stellen allerdings keine Alternative zur Online-Befragung dar, sondern ergänzen sie lediglich.

3.6 Wie kann sichergestellt werden, dass der Fragebogen nicht personenbezogen zurückverfolgt wird?

Die individuellen TANs oder Zugangscodes werden computergesteuert generiert und in Serienbriefe exportiert. Die Verteilung der TAN-Briefe erfolgt anonym und die Befragung wird ausschließlich über die Eingabe der TAN geöffnet und elektronisch an die Datenbank des IQ gesendet. Eine Rückverfolgung zu der Person, die den Online-Fragebogen ausgefüllt hat, ist somit unmöglich, die Anonymität der Daten ist gesichert.

3.7 Wie werden die Interviews vorbereitet und die Gruppen zusammengestellt?

Die Schulleitung stimmt die Terminierung der Interviews mit der Leitung des Inspektionssteams ab. Sie übernimmt die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Einladung der Interviewpartnerinnen und -partner. Die Anzahl der zu Befragenden in den einzelnen Interviews liegt bei ca. 6 Personen. Die Auswahl erfolgt für die einzelnen Befragungsgruppen im Einvernehmen mit der Schulleitung, dem Kollegium sowie der Eltern- bzw. Schülervertretung. Es sollten sowohl Funktionsträger als auch zufällig ausgewählte Personen berücksichtigt werden, außerdem sollten die verschiedenen Bereiche der Schule (z. B. verschiedene Zweige und Jahrgangsstufen) vertreten sein. So sollten beim Interview mit Schülerinnen und Schülern zum Beispiel die Schulsprecherin oder der Schulsprecher und einzelne Klassensprecherinnen bzw. -sprecher vertreten sein, andere können nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden (z. B. Nr. 10 der Namensliste der Klasse). Beim Interview mit den Lehrkräften sollte der Personalrat berücksichtigt werden, ggf. Fachbereichsleiterinnen und -leiter, Fachsprecherinnen und -sprecher, Mitglieder von Steuerungsgruppen; außerdem sollten Kolleginnen und Kollegen nach

dem Zufallsprinzip (z. B. Nr. 10, 20 ... der Namensliste des Kollegiums) ausgewählt werden.

3.8 Wie laufen die Interviews ab?

Die Interviews dauern in der Regel bis zu 60 Minuten. Sie werden mit der Schulleitung, einer Gruppe der Lehrkräfte, den Eltern, den Schülerinnen und Schüler sowie mit dem nichtpädagogischen Personal (Schulhausverwaltung, Sekretärin, Bibliothekskräfte, etc.) geführt, bei Berufsschulen eventuell auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildungsbetriebe. In den Interviews sollen sich die Befragten zu Aspekten der schulischen Realität äußern und darüber hinaus die Eindrücke des Inspektionsteams aus der Dokumentenanalyse und den eigenen Beobachtungen vervollständigen sowie mögliche Unklarheiten beseitigen helfen. Die Fragen orientieren sich inhaltlich am Referenzrahmen und folgen weitgehend einem Leitfaden, der durch schulspezifische Fragestellungen ergänzt wird. Die Anzahl der zu Befragenden in den einzelnen Interviews liegt bei ca. 6 Personen. Die Interviews werden von einem Mitglied des Inspektionsteams geführt und von einem weiteren Mitglied protokolliert. Die Antworten aus allen Interviews werden anschließend in eine gemeinsame Protokolltabelle übertragen und lassen sich damit gegenüberstellen, vergleichen und auf die einzelnen Qualitätsbereiche bezogen auswerten.

4. Unterrichtsbesuche

4.1 Worauf wird bei den Unterrichtsbesuchen geachtet?

Die Unterrichtsbeobachtungen bilden den Schwerpunkt des Schulbesuchs. Nicht die Qualität einzelner Lehrkräfte oder Lerngruppen steht im Vordergrund, es geht vielmehr um die Qualität des Unterrichts insgesamt, um die Unterrichtskultur und um die Ansprüche und Entwicklungsschwerpunkte, welche die Schule in ihrem Schulprogramm formuliert hat. Zur Beobachtung des Unterrichts füllen die Inspektorinnen und Inspektoren einen Beobachtungsbogen für den Unterricht aus, der auch im Internet auf den Seiten des IQ zugänglich ist. Der hessische Beobachtungsbogen bezieht sich auf die folgenden Aspekte des Qualitätsbereichs „Lehren und Lernen“ im Referenzrahmen:

- Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen,
- Strukturierte und transparente Lehr- und Lernprozesse,
- Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen,
- Lernförderliches Klima und Lernumgebung.

Auf einer Skala von 1 bis 4 wird die beobachtete Unterrichtssequenz im Hinblick auf einzelne Kriterien und Indikatoren bewertet. Die fachliche Beurteilung tritt dabei zugunsten von übergeordneten und fächerübergreifenden Beobachtungskriterien in den Hintergrund.

4.2 Wie werden die Unterrichtsbesuche geplant?

Das Inspektionsteam bestimmt im Vorfeld des Schulbesuchs die zu besuchenden Unterrichtsstunden. Maßgeblich für die Auswahl ist es, möglichst viele Lehrkräfte sowie verschiedene Fächer und Lerngruppen im Unterricht zu sehen, um so ein möglichst repräsentatives Bild des Unterrichts an der Schule zu erhalten. An kleineren und mittelgroßen Schulen ist es deshalb nicht immer zu vermeiden, dass Lehrkräfte auch mehrmals im Unterricht besucht werden. Die Schulen und die Lehrkräfte werden über die Auswahl der zu besuchenden Stunden nicht vorher informiert. Zum einen soll so ein „Show-Effekt“ vermieden werden, zum anderen kommt es vor Ort regelmäßig zu Veränderungen in der ursprünglichen Besuchsplanung, zum Beispiel begründet durch den aktuellen Vertretungsplan. Darauf muss das Inspektionsteam flexibel reagieren können.

4.3 Wie läuft der Unterrichtsbesuch ab?

Ein Unterrichtsbesuch dauert ca. 20 Minuten und kann zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb einer Stunde stattfinden, z. B. am Anfang oder in der Mitte. Zu Beginn einer Inspektion wird der Unterricht von einem oder zwei Inspektorinnen und Inspektoren gemeinsam besucht. Dies geschieht, um zu einer gemeinsamen Einschätzung der Beobachtungen zu kommen. Im Verlauf der Inspektion führen die Inspektorinnen und Inspektoren die Unterrichtsbesuche in der Regel alleine durch. Bei den Besuchen wollen sie den Unterricht in seinem Ablauf nicht stören. Daher bemühen sie sich insbesondere beim Betreten und Verlassen des Klassenraumes möglichst wenig Aufsehen zu erregen.

4.4 Wie werden die Unterrichtsstunden ausgewertet?

Die Auswertung und Zusammenfassung der Unterrichtsbeobachtungen findet mit Hilfe einer elektronischen Tabelle statt, in welche die Bewertungen für jede einzelne Unterrichtssequenz und jedes Kriterium bzw. jeden Indikator eingegeben werden. Die Tabelle errechnet die mittleren Bewertungsergebnisse für die gesamten beobachteten Unterrichtssequenzen bezogen auf jedes einzelne Kriterium und jeden Indikator. Dabei basiert die Einzelbewertung auf einer vierfach abgestuften Skala von 1 = „trifft überhaupt nicht zu“ bis 4 = „trifft vollständig zu“. Das Ergebnis dieser Auswertung fließt über die Beschreibung des Qualitätsbereichs VI „Lehren und Lernen“ in den Inspektionsbericht ein und wird außerdem in den Anhang des Berichts aufgenommen.

4.5 Warum dauert ein Unterrichtsbesuch nur 20 Minuten?

Die Dauer der Unterrichtsbesuche wird begrenzt, da es anders als bei Unterrichtshospitationen in Prüfungssituationen, wie im Staatsexamen, keinesfalls darum geht, einzelne Lehrkräfte einer Überprüfung zu unterziehen bzw. eine Beurteilung über eine Lehrkraft oder eine Lerngruppe abzugeben. Deshalb erhalten die besuchten Lehrkräfte auch keine Rückmeldung der Inspektorinnen und Inspektoren über den beobachteten Unterricht. Ziel der Unterrichtsbesuche im Rahmen der Inspektion ist vielmehr, möglichst viele Einblicke in die an der Schule gängige Unterrichtspraxis zu erhalten, aus denen sich ein Gesamtbild der Unterrichtsqualität der Schule ergibt. Dabei stehen das Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie seine Bedingungen im Mittelpunkt. Durch die Vielzahl der Beobachtungen im Unterricht gewährleistet der 20-minütige Unterrichtsbesuch in der Gesamtsumme ein repräsentativeres Bild vom Unterricht einer Schule als der Besuch einiger weniger ganzer Schulstunden. Dies zeigen auch Erkenntnisse aus der Unterrichtsforschung, Erfahrungen aus der Pilotphase in Hessen sowie die Inspektionspraxis in anderen Ländern.

4.6 Werden auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) und Vertretungskräfte im Unterricht besucht?

Unterrichtsbesuche bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) sind grundsätzlich nicht beabsichtigt. Wenn aber eine im ursprünglichen Besuchsplan vorgesehene Unterrichtsstunde unvermutet von einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst abgehalten wird, dann wird auch diese besucht. Stunden, in denen Vertretungsunterricht stattfindet, werden dann besucht, wenn die Stunde vorher geplant war.

5. Bericht und Vorstellung der Ergebnisse

5.1 Was steht im Bericht?

Der Inspektionsbericht besteht aus den vor, während und nach dem Inspektionsbesuch gesammelten und analysierten Informationen und Datenauswertungen mit der Zielsetzung, den Qualitätsstand an der evaluierten Schule zu beschreiben. Der Bericht benennt charakteristische Stärken und Schwächen der Schule und beschreibt bezogen auf die priorisierten Kriterien des Referenzrahmens den Entwicklungsstand in den einzelnen Qualitätsbereichen.

5.2 Erfasst der Bericht alle Bereiche der schulischen Realität?

Der Inspektionsbericht spiegelt das wider, was das Inspektionsteam aufgrund der eingesetzten Instrumente erfährt. Das sind neben der Dokumentenanalyse und den (Online-)Fragebögen im Vorfeld der Inspektion auch die Beobachtungen vor Ort, die Interviews mit ausgewählten Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Schulleitung. Im Rahmen des Berichts kann allerdings nicht jede Facette oder Besonderheit der Schule vom Inspektionsteam gewürdigt werden. Die Einschätzung besonderer schulischer Projekte sollte vielmehr Gegenstand der internen Evaluation der Schule sein. Der Inspektionsbericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und gilt nicht im strengen empirischen Sinne als repräsentativ. Allerdings gibt der Bericht auch in der ausschnitthaften Momentaufnahme einer Schule Hinweise auf ihre Stärken und Schwächen. Diese Form der externen Evaluation hat sich bewährt. Dies zeigen die Erkenntnisse aus der Unterrichtsforschung, Erfahrungen aus der Pilotphase in Hessen sowie die Inspektionspraxis in anderen Ländern.

5.3 Wie werden die Ergebnisse der Inspektion vorgestellt?

Die Ergebnisse der Inspektion werden in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst, dessen wesentliche Aussagen im Rahmen einer Auswertungskonferenz an der Schule vorgestellt werden. Diese Auswertungskonferenz kann entweder im unmittelbaren Anschluss an die Inspektion stattfinden – in diesem Fall wird der schriftliche Bericht der Schule zu einem späteren Zeitpunkt zugeschickt – oder in einem Abstand von ca. 6-8 Wochen nach der Inspektion (nachdem der schriftliche Bericht fertiggestellt ist). Über die Terminierung entscheiden Schulleitung und die Leitung des Inspektionsteams. Zu der Auswertungskonferenz lädt die Schulleitung die zuständige Dezernentin bzw. den zuständigen Dezernenten des Staatlichen Schulamtes ein.

5.4 Wie sind die Abläufe zwischen Schulbesuch und Berichtsübergabe?

Der fertige Bericht wird vor dem Versand von einer Inspektorin oder einem Inspektor aus einer anderen Region Hessens im Hinblick auf Vollständigkeit, Plausibilität der Befunde sowie sprachliche Richtigkeit gegengelesen. Etwa 6 bis 8 Wochen nach der Inspektion wird der Berichtsentwurf dann als Pdf-Datei an die Schule gesendet. Innerhalb von drei Arbeitstagen kann die Schulleitung ggf. auf sachliche Unstimmigkeiten, wie z. B. falsche Zahlenangaben hinweisen, die von der Teamleitung korrigiert werden können. Anschließend erhalten die Schule und das zuständige Dezernat des Staatlichen Schulamts die Endfassung des Berichts in elektronischer Form. Der Schulträger erhält zeitgleich elektronisch die Befunde zur Beschaffenheit und Ausstattung des Gebäudes und Geländes (Qualitätsbereich I "Voraussetzungen und Bedingungen"). Die zentralen Aussagen des Berichts können der Schule entweder im Rahmen einer Auswertungskonferenz unmittelbar im Anschluss an die Inspektion vorgestellt werden (in diesem Fall wird der gedruckte Bericht der Schule zu einem späteren Zeitpunkt zugeschickt) oder aber nachdem der Bericht bereits gedruckt vorliegt. Über den Termin der Auswertungskonferenz entscheiden die Teamleitung der Inspektion und die Schulleitung einvernehmlich und teilen ihn der Schulgemeinde und dem Staatlichen Schulamt frühzeitig mit.

5.5 Wer erhält Einsicht in den Bericht?

Die Schule entscheidet, in welchem Kreis die Vorstellung des Berichts bzw. der zentralen Aussagen erfolgt. Meist wird von den Schulen die Schulkonferenz ausgewählt, weil hier Gremienvertreter der Eltern, Lehrkräfte und der Schülerschaft vertreten sind. Die Schule und die Schulaufsicht erhalten ein Exemplar des Berichts in gedruckter und gebundener Form – ergänzt durch eine CD-ROM mit den differenzierten Ergebnissen der Online-Befragung. Der Schulträger erhält vorab in elektronischer Form die Befunde zum Qualitätsbereich I („Voraussetzungen und Bedingungen“) und damit zur Beschaffenheit und Ausstattung des Gebäudes und Geländes. Schule und Schulaufsicht haben die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Inspektionsbericht zu verfassen; diese werden dem Bericht beigelegt. Die Schule entscheidet selbst über eine Veröffentlichung des Berichts, z. B. auf ihrer Internetseite. Der Bericht und weitere zentrale Dokumente der Schule in Papier- oder elektronischer Form werden im IQ archiviert und dienen als Vergleichsbasis für die nächste Inspektion.

5.6 Was geschieht nach der Inspektion und der Übergabe des Berichts?

Mit der Berichtsübergabe ist die Arbeit des Inspektionsteams beendet. Es folgen Gespräche und Konferenzen in der Schule und mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt, an deren Ende Zielvereinbarungen über die Schwerpunkte der weiteren Schulentwicklung stehen. Hier geht es vor allem um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung von Bereichen, in denen sich Schwächen gezeigt haben. Die Zielvereinbarungen werden vor dem Abschluss in der Regel in verschiedenen Gremien der Schule diskutiert und sind in diesem Rahmen auch öffentlich. Bei der Umsetzung der gemeinsamen Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird die Schule vom zuständigen Staatlichen Schulamt begleitet.

5.7 Gibt es ein Ranking guter und schlechter Schulen?

Die Schulinspektion verteilt keine Noten in ihrem Bericht. Es geht vielmehr darum, unter Bezug auf die Kriterien des Referenzrahmens das Profil einer Schule zu beschreiben. Aufbau und Inhalt des Berichts lassen kein Ranking zwischen Schulen zu.

5.8 Welche Rolle spielt der Schulträger im Rahmen der Inspektion?

Der Schulträger ist besonders hinsichtlich der Begutachtung des Zustands von Gebäude, Ausstattung und Gelände von Bedeutung. Vorteilhaft ist die Teilnahme einer Vertretung des Schulträgers beim Programmpunkt „Schulrundgang“ zu Beginn der Inspektion, um Mängel zu registrieren, deren Behebung in der Verantwortlichkeit des Schulträgers liegt. Das IQ weist den Schulträger auf die anstehende Inspektion hin, die Schulleitung informiert den Schulträger über den konkreten Termin des Gebäuderundgangs und bittet um Teilnahme. Bei der Übergabe und Erläuterung des Berichts in der Schule ist eine Präsenz des Schulträgers nicht erforderlich. Der Schulträger erhält stattdessen vorab die Befunde zum Qualitätsbereich I („Voraussetzungen und Bedingungen“) und damit zur Beschaffenheit und Ausstattung des Gebäudes und Geländes. Verbindliche Zielvereinbarungen oder Konsequenzen sind damit allerdings nicht verbunden.

6. Kontakt

Schulinspektion in Hessen

Externe Evaluation: Schulinspektion
Walter-Hallstein-Straße 5-7
365197 Wiesbaden
Internet: www.iq.hessen.de

Leitung

Constanze Creutzburg
Leiterin der Abteilung I Externe Evaluation:
Schulinspektion
Tel.: (0611) 5827-100
E-Mail: c.creutzburg@iq.hessen.de

Hessen-Nord

Organisationsbüro

[Sabine Kenn](#)
Tel.: (0611) 5827-143
E-Mail: s.kenn@iq.hessen.de

[Elvira Menge](#)
Tel.: (0611) 5827-131
E-Mail: e.menge@iq.hessen.de

[Heike Rühl](#)
Tel.: (0611) 5827-121
E-Mail: h.ruehl@iq.hessen.de

Hessen-Süd

Organisationsbüro

[Daniela Giese](#)
Tel.: (0611) 5827-156
E-Mail: d.giese@iq.hessen.de

[Birgit Madaras](#)
Tel.: (0611) 5827-141
E-Mail: b.madaras@iq.hessen.de

[Bärbel Schugt](#)
Tel.: (0611) 5827-101
E-Mail: b.schugt@iq.hessen.de

[Hülya Ünlü](#)
Tel.: (0611) 5827-149
E-Mail: h.uenlue@iq.hessen.de

Impressum

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)
Walter-Hallstein-Straße 5-7
365197 Wiesbaden
Tel.: 0611/5827-0
Fax: 0611/5827-109
E-Mail: info@iq.hessen.de
Internet: www.iq.hessen.de
Autorin: Lotte Schwan
Layout: Dörte Lütvogt
Auflage: Online-Publikation
Stand: Juni 2008